

wirtschaftplus

Fakten, Trends und Praxistipps. Knackig, kurz, wertvoll. Für Unterehmerinnen und Unternehmer.

Prüfen Sie jetzt Ihre Registrierkassen!

Bei Betriebsprüfungen legen die Finanzbehörden derzeit häufig ihren Fokus auf Registrierkassen und überprüfen sehr genau die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung, insbesondere bei bargeldintensiven Betrieben wie Gaststätten und dem Einzelhandel. Leider schließen viele Kassenprüfungen mit Beanstandungen ab. Das führt in der Regel zu Hinzuschätzungen, die 10 % des Jahresumsatzes plus Sicherheitszuschlag erreichen können. Schlimmstenfalls kann es zu einem Strafverfahren kommen. Lesen Sie auf Seite 2 von *wirtschaftplus*, auf was Sie jetzt achten sollten.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!



Zu gewinnen: 3 x 1 „IHK-Festschrift“

Die IHK wurde 1866 gegründet und feiert in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen. Zum Jubiläum entstand eine Festschrift unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Christoph Rass und Professor Dr. Hans-Werner Niemann von der Universität Osnabrück. Elf Autoren betrachten darin die IHK-Geschichte auf rund 300 Seiten aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Festschrift „150 Jahre IHK“ ist im Buchhandel für 28 Euro erhältlich. Für die Leser von „wirtschaftplus“ haben wir 3 x 1 Buch reserviert – und laden Sie herzlich ein, uns eine Mail zuzusenden und an unserer Verlosung teilzunehmen. Viel Glück!

- Senden Sie uns bis zum 15.12.2016 eine Mail mit Ihrer Adresse und dem Stichwort „150“ an gewinn@osnabrueck.ihk.de



Steueränderungen zum Jahreswechsel

Neben dem Gesetz zum Schutz gegen Kassenmanipulation (siehe oben und auf Seite 2) treten zum Jahreswechsel weitere Steueränderungen in Kraft. Ein Beispiel ist das zweite Bürokratieentlastungsgesetz, das auf kleine Betriebe mit wenigen Mitarbeitern abzielt. In Kleinbetrieben gibt es in der Regel keinen Fachmann für bürokratische Steuervorschriften. In der Abgabenordnung, in der Einkommensteuer oder im Sozialgesetzbuch gibt es daher Entlastungspotential. So werden etwa die Regelungen zur Aufbewahrung von Lieferscheinen gelockert oder die Grenze für die Abgabe einer quartalsweisen Lohnsteueranmeldung angehoben.

- Weitere Informationen gibt es im IHK-Seminar „Steuern aktuell“ am 7.2.2017 (siehe Seminartipps, Seite 2)



IHK setzt sich ein für Flüchtlingsintegration

Die IHKs haben 2016 ihr Programm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration!“ gestartet, neue Beratungsangebote für Unternehmen geschaffen und an Berufsbildenden Schulen Maßnahmen für junge Flüchtlinge eingeführt. Den Fokus legt die IHK auf die Information und Beratung von Betrieben, die Flüchtlinge beschäftigen oder ausbilden möchten. In den vergangenen Wochen fanden u. a. Veranstaltungen für Arbeitgeber statt. Wir laden Sie ein: Nutzen Sie unsere Angebote und berichten Sie auch anderen davon. IHK-Ansprechpartnerin zu allen Fragen der Integration von Flüchtlingen ist Sonja Splittstößer (Foto).

- Alle Infos: IHK, Sonja Splittstößer, Tel. 0541 353-495 und www.osnabrueck.ihk.de (Dok.-Nr. 2777070)

Ende 2016 läuft die Übergangsfrist zur Nachrüstung von elektronischen Kassen ab.

Ab Januar 2017 dürfen dann nur noch solche Kassen eingesetzt werden, die die Einzelumsätze aufzeichnen und für mindestens zehn Jahre unveränderbar abspeichern können.

Technisch aktualisieren

Vorhandene digitale Kassen müssen deshalb spätestens bis zum Jahresende 2016 auf den geforderten technischen Stand aktualisiert werden. Die Änderung dient letztlich der technischen Absicherung der bestehenden Pflichten nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Manipulations-Schutz

Seit die Finanzverwaltungen häufige Manipulationen an elektronischen Registrierkassen durch „Zapper“-Software und Stornomissbrauch aufgedeckt haben, stehen Forderungen nach technischen Manipulationsschutzmaßnahmen im Raum. So wird vermutlich ab 2020, zusätzlich zu den aktuellen Anforderungen, eine besondere zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung notwendig. Das hat das Bundeskabinett am 13. Juli 2016 mit dem „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ beschlossen. Elektronische Aufzeichnungssysteme müssen dafür über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen, die aus drei Bestandteilen besteht: Einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer digitalen Schnittstelle für Prüfungszwecke.

Unser Tipp

Handeln Sie jetzt: Setzen Sie sich sehr genau mit den Anforderungen an eine „ordnungsgemäße Kassenführung“ auseinander und gestalten Sie Ihr Kassensystem prüfungs- und zukunftssicher.

Hier finden Sie Informationen

Konkrete Hilfestellung können Ihr Steuerberater und die Kassenhersteller geben. Als IHK haben wir ein Merkblatt für Sie vorbereitet, auf dem Sie die wichtigsten Änderungen noch einmal nachlesen können.

Das Merkblatt ist kostenfrei abrufbar im Internet unter: www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 3305728)



Nutzen Sie die IHK-Weiterbildung, um beruflich noch besser zu werden

Praxisbezogen, berufsbegleitend, kompakt: Diese Eigenschaften beschreiben die Seminare und Lehrgänge der IHK-Weiterbildung. Das Angebot umfasst rund 120 Veranstaltungen pro Halbjahr. Viele sind eigens auf kleinere Unternehmen zugeschnitten. Hier einige Tipps aus dem aktuellen Kalender.

SEMINARE JANUAR BIS MÄRZ 2017			
Reklamationsgespräche erfolgreich meistern	17.01.2017	Lingen	200 €
Protokollführung	24.01.2017	Osnabrück	210 €
Informationsmanagement	25.01.2017	Osnabrück	210 €
Steuern aktuell	07.02.2017	Osnabrück	180 €
Der moderne Briefstil	14.02.2017	Lingen	220 €
Arbeitsorganisation und persönliches Zeitmanagement	22.02.2017	Osnabrück	210 €
Meetings gekonnt führen	28.02.2017	Osnabrück	220 €
Nie mehr sprachlos – Schlagfertigkeitstraining	07.03.2017	Osnabrück	200 €
Umgang mit Telefonreklamationen	07.03.2017	Osnabrück	200 €
Verkaufstechnik und Verkaufsverhalten	09.03.2017	Osnabrück	220 €
Clever organisiert – der professionelle Büroarbeitsplatz	17.03.2017	Osnabrück	210 €

■ **Alle Seminare finden von 9:00–16:30 Uhr statt; ein gemeinsames Mittagessen ist im Preis enthalten.**

*Alle Infos und Anmeldung: IHK, Valeria Nadel, Tel. 0541 353-473 oder nadel@osnabrueck.ihk.de
Eine Übersicht der IHK-Weiterbildung ist abrufbar unter www.osnabrueck.ihk24.de/weiterbildung*

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, Telefon 0541 353-0, Telefax 0541 353-122, E-Mail: ihk@osnabrueck.ihk.de, www.osnabrueck.ihk24.de
Redaktion: Frank Hesse (verantwortlich), Beate Böhl, IHK-Geschäftsbereiche **Fotos:** fotolia.de, R. Schäfer, U. Lewandowski
Verlag und Druck: Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG, Weberstraße 7, 49191 Belm

Zinsgünstiges Kleinstdarlehen der NBank bringt erhebliche Startvorteile für Gründer

Viele Gründer kennen das Problem: Gerade in der Startphase und ohne geeignete Sicherheiten ist es für viele Jungunternehmer schwierig, an das benötigte Startkapital zu kommen. In diesem Fall kann nun das zinsgünstige Förderprogramm „MikroSTARTer“ der Niedersächsischen Investitions- und Förderbank (NBank) eine Lösung sein.

Der MikroSTARTer fördert Voll- und Teilzeitgründungen ebenso wie Unternehmensnachfolgen und Betriebserweiterungen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Mit ihm können z. B. betrieblich genutzte Fahrzeuge, Maschinen, Einrichtung und Büroausstattung, Marketing, Warenlager oder die Kosten für Aus- und Weiterbildung finanziert werden. Die Darlehenshöhe reicht von 5 000 bis 25 000 Euro. Bankübliche Sicherheiten, wie bei anderen öffentlichen Förderprogrammen, sind beim MikroSTARTer nicht erforderlich. Die Laufzeit des Darlehens liegt zwischen zwei bis fünf Jahren. Die ersten sechs Monate sind tilgungsfrei; Sondertilgungen können jederzeit kostenfrei vorgenommen werden. Der Zinssatz wird für die gesamte Laufzeit festgeschrieben und beträgt aktuell 4,2 % pro Jahr.

Antragsteller können den MikroSTARTer online über das Kundenportal der NBank beantragen. Bevor das Darlehen vergeben werden kann, ist aber neben einer Gründerberatung das positive Votum einer fachkundigen Stelle erforderlich. Neben der NBank stehen die Kammern in der Region, verschiedene Banken und Sparkassen sowie die Wirtschaftsförderungen der Landkreise für eine Beurteilung zur Verfügung. Die fachkundige Stelle prüft die vom angehenden oder jungen Unternehmer vorbereiteten Unterlagen.

Dabei handelt es sich u. a. um den Businessplan bei Gründungen oder eine Vorhabenbeschreibung bei bestehenden Unternehmen. Darüber hinaus wird um eine Rentabilitätsvorschau für die nächsten drei Jahre, einen



Investitions- und Finanzierungsplan sowie einen Lebenslauf gebeten. Auf dieser Basis schätzen die fachkundigen Stellen u. a. die antragstellenden Personen, das Vorhaben und das Marktumfeld ein. Ein positives Votum der fachkundigen Stelle ist für die Darlehensgewährung notwendig.

Weitere Informationen: www.nbank.de (Rubrik: Förderprogramme A-Z)



AUSBILDUNG

Auszubildende werden „Gesundheitsscouts“

Gesunde Fachkräfte zahlen sich für Betriebe aus. Beim Thema Mitarbeitergesundheit setzt jetzt ein neues IHK-Angebot an: Erstmals qualifizierte die IHK im Oktober / November Auszubildende zu Gesundheitsscouts. In vier Terminen wurden die jungen Menschen darin geschult, die Gesundheitssituation in ihren Betrieben zu analysieren und Ideen zur Gesundheitsförderung zu entwickeln. Dabei wurde auch das eigene Gesundheitsverhalten reflektiert. Die Gesundheitsscouts lernten, wie sie in ihrem Betrieb Verbesserungspotenzial finden können und lernten so zugleich auch ihre Arbeitgeber, deren Strukturen und Prozesse, besser kennen. Ein neuer Kurs ist in Planung.

■ Alle Infos: IHK, Magdalena Knappik, Tel. 0541 353-235



STANDORTPOLITIK

Planverfahren jetzt digital einsehbar

Die IHK bietet einen neuen Service: Übersichtlich werden auf der Homepage aktuelle Flächennutzungs- und Bebauungspläne für die Wirtschaftsregion zusammengestellt. Unternehmen haben die Möglichkeit, Rückmeldung zu Plänen zu geben. Sobald eine Gemeinde oder Stadt ein Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplans eingeleitet hat, wird die IHK um Stellungnahme gebeten. Nicht immer sind Pläne mit den Erfordernissen der im Gebiet ansässigen Unternehmen vereinbar. So kann z. B. eine heranrückende Wohnbebauung Einschränkungen bedeuten. Nur durch fristgerechte Stellungnahme können Unternehmen im Konfliktfall ihre Rechte geltend machen.

■ Alle Infos: www.osnabrueck.ihk.de (Dok.-Nr. 3456908)



RECHTSTIPP

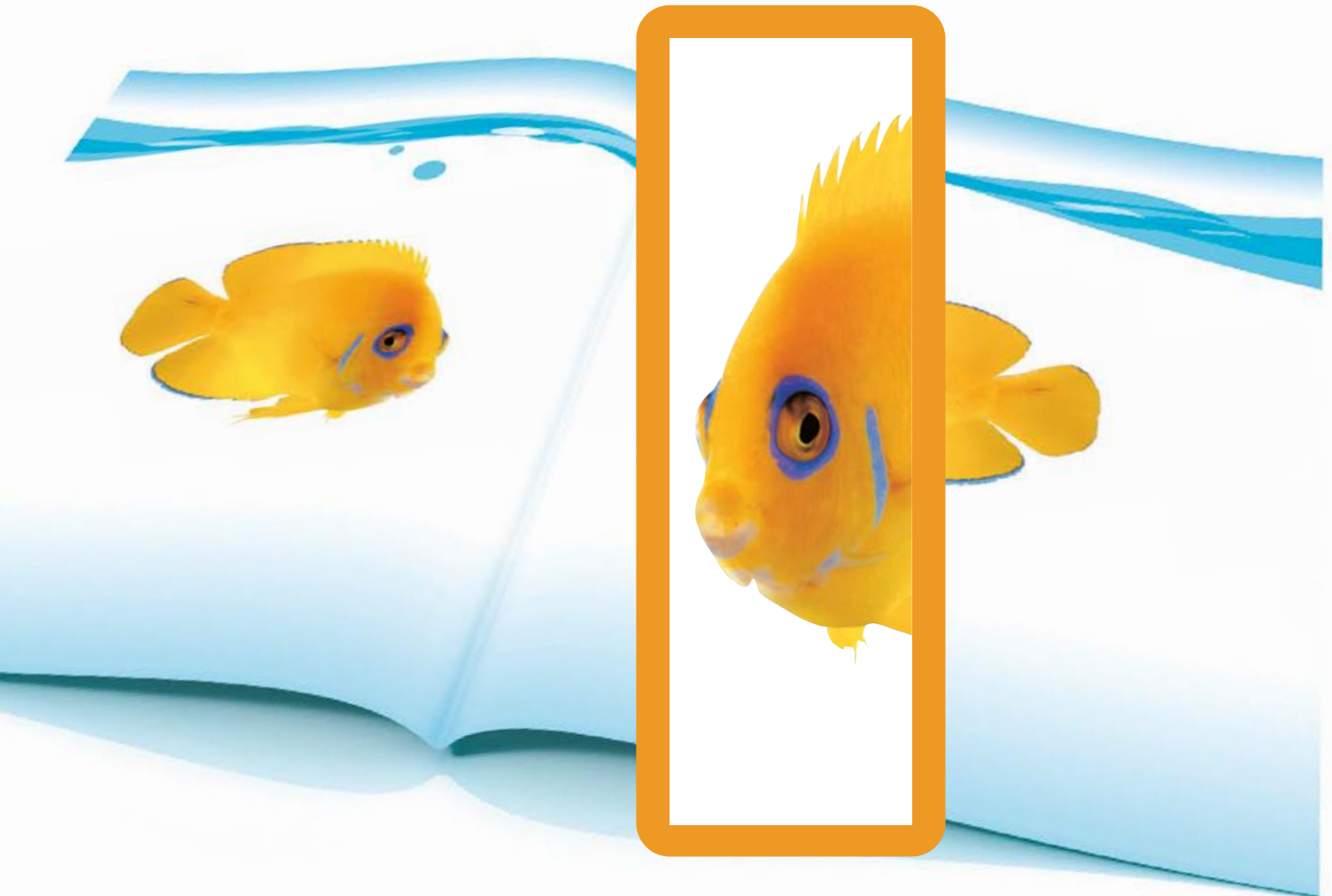
„Das kann ich doch umtauschen, oder?“

Weihnachtsgeschenke treffen leider nicht immer den Geschmack des Beschenkten. Deshalb sind die ersten Werktage nach Weihnachten traditionell Tage des Umtausches. Die Antwort auf die Frage „Das kann ich doch umtauschen, oder?“ lautet aber nicht zwingend: „Ja.“ Ist die Ware einwandfrei, gibt es kein gesetzliches Umtauschrecht. Der Händler muss nur defekte oder sonst mangelhafte Ware zurücknehmen. Wer die Ware aus reiner Kulanz zurücknimmt, den Betrag aber nicht auszahlen möchte, kann z. B. einen Warengutschein ausstellen. Anders ist es beim Online-Shopping: Hier hat jeder Verbraucher als Kunde ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen.

■ Alle Infos: www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 8324) und (Dok.-Nr. 19855)

M & E Digitaldruck

Die große Alternative für kleine Druckauflagen.



Jede Menge Qualität. Darauf können Sie sich beim M & E Digitaldruck verlassen. Wir koordinieren alle Leistungen für Sie aus einer Hand und fertigen auch Kleinstauflagen und Einzel Exemplare in höchster Digitaldruck-Qualität. So sparen Sie Zeit und Kosten – ohne auf ein optimales Ergebnis verzichten zu müssen. Wann dürfen wir für Sie in Produktion gehen?

M & E Druckhaus
International Print & Mediaservices



125 Jahre
Präzision aus Passion.

Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG

Weberstraße 7
49191 Belm

Tel. 0 54 06 / 8 08-0
Fax 0 54 06 / 8 08-204

info@me-druckhaus.de
www.me-druckhaus.de